



# Amtsblatt des Marktes Peißenberg

---

Nr. 8

04. August 2021

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

Inhalt: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes für das „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße – Planteil B“**  
**Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB**

## B e k a n n t m a c h u n g

- 1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 03.03.2021 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße – Planteil B“ beschlossen.
- 2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3168, 3171/11, 3175/1, 3175/2 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3161, 6165/2, 3175, 3212/6 und 3223/31, alle der Gemarkung Peißenberg.
- 3) Der bestehende Bebauungsplan weist im Norden Baufelder für ein allgemeines Wohngebiet und im Süden für eingeschränktes Gewerbegebiet sowie ein sonstiges Sondergebiet aus. Die derzeitige Situation lässt mit der Größe der Bauflächen und den dazugehörigen Flächen für Stellplätze in den Gebieten WA 2, WA 4 und WA 5 eine Bebauung mit Einfamilienhäusern und vereinzelt Doppelhäusern zu.
- 4) Es wird nun beabsichtigt, die Fläche des Bebauungsplanes in den Gebieten **WA 2, WA 4 und WA 5** mit 57 nachhaltigen Reihen- und Doppelhäusern im KfW-55-Standard, teils zweigeschossig mit zusätzlichem Satteldach und teils zweigeschossig mit einem zusätzlichen Dachgeschoss als Staffelgeschoss mit Dachterrasse zu bebauen. Das Konzept verringert die Anzahl der Bauflächen, vergrößert jedoch das Flächenmaß und die Anordnung bzw. die Anzahl der Häuser. So soll auf gleicher Fläche mehr Wohnraum für Familien entstehen. ein leicht erhöhter Verdichtungsgrad sorgt dafür im Gegensatz zu großen Grundstücken und überwiegend freistehenden Häusern dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen. Durch die Vergrößerung des Maßes der baulichen Nutzung und gleichzeitiger Reduzierung der Bauflächen kann die optische Verdichtung reduziert werden, was in städtebaulicher Hinsicht sinnvoll ist.
- 5) Das erforderliche Änderungsverfahren wird nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Markt Peißenberg

R. Halbritter

2. Bürgermeister